

Merkblatt zur Gerichtsstube

1. Die Gerichtsstube wird an volljährige Einwohnerinnen und Einwohner aus Mellingen sowie aus den umliegenden Gemeinden vermietet. Vereine und Firmen sind ebenfalls berechtigt, die Gerichtsstube zu mieten.

2. Benützungsgebühr

	Einheimische	Auswärtige
1 Tag (ab 08.00 Uhr)	CHF 80.--	CHF 100.--
½ Tag (ab 13.00 Uhr)	CHF 50.--	CHF 70.--

Veranstaltungen dürfen bis längstens um 22 Uhr dauern und die Hausordnung ist zu befolgen.

3. Im Mietpreis sind inbegriffen:
Die Entschädigung für die Mitarbeiterin Hausdienst, die Küche mit Geschirr- und Besteckbenützung sowie Abwaschmaschine, Glaskeramikerd und Backofen sowie das Mobiliar (4 Tische, Grösse: 70 x 180 cm und für 24 Personen Stühle).
4. Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjekts. **Das Wandbild darf nicht berührt werden und es dürfen keine Reissnägel benützt werden.**
5. **Übernahme und Rückgabe** der Gerichtsstube sind **frühzeitig** (mind. 1 Woche vorher) mit der Mitarbeiterin Hausdienst (Gisèle Steiert, Mellingen, Tel. 077 216 18 15) **abzusprechen**. Bei der Übernahme der Gerichtsstube ist für den Schlüssel ein Depot von CHF 100.-- zu hinterlegen.
6. Die Benützer haben die Anordnungen der Mitarbeiterin Hausdienst einzuhalten. Nach Beendigung der Miete sind die Räumlichkeiten inkl. WC, die Küche mit Gerätschaften, das Geschirr und Besteck sowie das Mobiliar und die Böden sauber gereinigt abzugeben.
7. Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die durch unsachliche Benützung des Raumes entstehen. Zerbrochenes Geschirr, verlorenes Besteck, beschädigte Einrichtung etc. sind umgehend der Mitarbeiterin Hausdienst zu melden und zu Inventarpreisen zu bezahlen.
8. Vor Ort stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Mieterschaft hat auf die gebührenpflichtigen Parkplätze «Alterszentrum» oder «Lindenparkplatz» auszuweichen, bzw. die Autos in der blauen Zone der Altstadt zu parkieren.
9. Bei Abmeldungen innert weniger als 10 Tagen vor dem Reservationsdatum ist eine Annullierungsentschädigung von 20 % der Gebühr geschuldet (gilt auch bei Absagen infolge Krankheit).
10. Nach der Reservierung der Gerichtsstube erfolgt die Bestätigung der Buchung samt Rechnungsstellung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Durch die Reservation anerkennt der Mieter die vorstehenden Bedingungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.